

Vermittlungs-stelle:

Die Vermittlungs-stelle soll eine Lösung vorschlagen, wenn sich Werkstatt-rat und Werkstatt-leitung nicht einigen können.

Die Vermittlungs-stelle besteht aus 3 Personen.
Das steht in § 11 der DWMV.

- 1 Vorsitzender

Diese Person muss sich in der Werkstatt auskennen.

Sie darf keinen bevorzugen.

Werkstatt-rat und Werkstatt-leitung müssen sich auf eine Person einigen.
Klappt das nicht, entscheidet das Los.

- 2 Beisitzer

1 Beisitzer sucht der Werkstatt-rat aus.
1 Beisitzer sucht die Werkstatt-leitung aus.

Die Vermittlungs-stelle fasst ihren Beschluss innerhalb von 12 Tagen.

Die Werkstatt-leitung muss sich **nicht** an den Vorschlag der Vermittlungs-stelle halten!

Sie muss über den Vorschlag aber gut nachdenken.

In dieser Zeit darf nichts durchgeführt werden.

Dann muss die Werkstatt-leitung eine endgültige Entscheidung treffen.

Bitte lesen Sie alle Paragraphen in ihrer gültigen Fassung durch. Das Papier ist eine vereinfachte Zusammen-fassung!

Haben Sie noch Fragen?

Wir unterstützen Sie gerne!

Geschäfts-stelle:

**Werkstatt-räte
Baden-Württemberg e.V.
Leinfeldener Str. 1
70597 Stuttgart**

Telefon: 0711 80 66 27 95

Mail: info@wr-bw.de
www.wr-bw.de

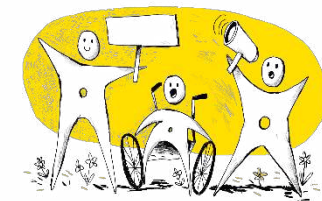
Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat



So klappt es mit der:

**Unterrichtung
+
Mitwirkung**

Für Werkstatt-räte,
die nach der
**Diakonischen-Werkstätten-
Mitwirkungs-Verordnung
DWMV**
Arbeiten



Stand November 2025

Unterrichtungs-rechte:

Die Werkstatt-leitung muss Sie rechtzeitig und umfassend informieren.

Die Werkstatt-leitung muss alles so erklären, dass Sie es auch verstehen.

Sie dürfen Fragen stellen und Unterlagen anschauen.

Sie können **nicht** mitentscheiden!

Das sind die wichtigsten

Unterrichtungs-rechte nach § 12 DWMV vereinfacht zusammen gefasst:

- Kündigung eines Mitarbeiters der WfbM
- Einstellung
- Versetzung
- Umsetzung des Fach-personals und sonstigen Personals der WfbM

Verlauf und Ergebnis der Eltern- und Betreuer-versammlung

Besprechen Sie mit der Leitung:

Was heißt für Sie rechtzeitig:

Sind das 3 Wochen?

Oder reichen 3 Tage?

Was bedeutet für Sie umfassend:

Reichen Informationen auf dem Flur?

Sind die Informationen in Leichter Sprache?

Mitwirkungs-rechte:

Es gibt einen Unterschied zu den Unterrichts-rechten:

Die Werkstatt-leitung muss sich **vor** einer Veränderung oder Entscheidung die Meinung des Werkstatt-rates anhören. Der Werkstatt-rat und die Werkstatt-leitung sollen einen gemeinsamen Weg finden.

Das sind die wichtigsten Mitwirkungs-rechte nach § 10 DWMV vereinfacht zusammengefasst:

- a) Grundlegende Änderung der Werkstatt-organisation und des Werkstatt-zweckes
- b) Darstellung und Verwendung Arbeits-ergebnisses.
Die Leitung muss Ihnen zeigen: Was hat die Werkstatt verdient und wie wurde das Geld ausgegeben. Höhe der Grund- und Steigerungs-beträge. In leichter Sprache!
- c) Gestaltung von: Arbeits-plätzen, Arbeits-kleidung, Arbeits-ablauf, und Arbeits-umgebung,

- d) Einführung grundlegender neuer Arbeitsmethoden und Arbeitsverfahren
- e) Maßnahmen zur Erleichterung des Arbeits-ablaufs
- f) Regelungen über die Verhütung von Arbeits-unfällen und Gesundheits-schutz
- g) Planung von: Neu-bauten, Um-bauten, Erweiterungs-bauten, und technischen Anlagen
- h) Einschränkung, Still-legung und Verlegung der Werkstatt oder wesentlicher Teile der Werkstatt
- i) Maßnahmen zu Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- j) Wenn die Betroffenen es wünschen: Bei der Umsetzung eines Beschäftigten im Arbeits-bereich auf einen anderen Arbeits-platz.